

Erklärung zur Barrierefreiheit

Einleitung

Die hwg eG ist bemüht, ihre Website und ihr Mitgliederportal *Meine hwg* im Einklang mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website www.hwg.de und das Mitgliederportal www.hwg-hattingen-crm.aareon.com.

Verbraucherinformation nach Artikel 246 EGBGB

Name und Anschrift des Unternehmens:	hwg eG Im Bruchfeld 17 45525 Hattingen
Domain:	www.hwg.de
Mitgliederportal:	www.hwg-hattingen-crm.aareon.com
Telefon:	02324 50090
E-Mail:	inof@hwg.de

Geltende Barrierefreiheitsanforderungen

Die hwg eG arbeitet stetig daran, ihre Website und ihr Mitgliederportal gemäß dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (nachfolgend „BFSG“), sowie der Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem BFSG (nachfolgend „BFSGV“), barrierefrei zu gestalten.

In Deutschland ergeben sich die geltenden Barrierefreiheitsanforderungen aus dem BFSG für Dienstleistungen aus § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BFSG sowie aus der Verordnung zum BFSG (BFSGV), die auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 BFSG erlassen wurde. Die Verpflichtung zur Erstellung und Zugänglichmachung von Informationen zur Barrierefreiheit für Dienstleistungen ergibt sich aus § 14 Abs. 1 BFSG in Verbindung mit Anlage 3 zu den §§ 14 und 28 BFSG in Verbindung mit § 12 BFSGV.

Als technische Anforderung zur Barrierefreiheit verfolgt die hwg eG gemäß der harmonisierten europäischen Norm EN 301 549 die Erfüllung der aktuellen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG-Richtlinie) in der Version 2.2 Konformitätsstufe AA.

Allgemeine Beschreibung der Dienstleistung

Die hwg eG ist eine deutsche Wohnungsgenossenschaft. Ihre Dienstleistungen auf dieser Webseite und in der mobilen Anwendung bestehen darin, Informationen über den Wohnungsbestand, genossenschaftliche Leistungen sowie aktuelle Projekte bereitzustellen. Darüber hinaus bietet die hwg eG digitale Services für Mieterinnen, Mieter und Mitglieder an, darunter Kontaktmöglichkeiten, Schadens- und Reparaturmeldungen, wohnungsbezogene Auskünfte sowie Zugriff auf das geschützte Mitgliederportal.

Beschreibungen und Erläuterungen, die zum Verständnis der Durchführung der Dienstleistung erforderlich sind

Über die Webseite und das Mitgliederportal können Nutzerinnen und Nutzer Informationen zu angebotenen Wohnungen, Serviceleistungen und genossenschaftlichen Themen einsehen. Bestandsmieterinnen und -mieter haben die Möglichkeit, Anliegen digital zu übermitteln, Formulare abzurufen und persönliche Daten oder Vertragsinformationen einzusehen. Die hwg eG stellt diese Inhalte und Funktionen bereit, um eine transparente Kommunikation zu ermöglichen und Verwaltungsprozesse zu erleichtern. Einige Funktionen sind im passwortgeschützten Mitgliederportal zugänglich und erfordern eine vorherige Registrierung.

Beschreibung, wie die Dienstleistung die einschlägigen Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt

Nach den gesetzlichen Voraussetzungen aus §§ 3 Abs. 1, 14 Abs. 1 Nr. 1 BFSG in Verbindung mit § 12 BFGV sind Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr, somit Webseiten bzw. mobile Anwendungen, die dem Abschluss von Dienstleistungen dienen, so zu gestalten, dass sie auf konsistente und angemessene Weise wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust aufgebaut sind.

Die hwg eG hat zur Umsetzung dieser Voraussetzungen diese Webseite/ das Mitgliederportal mittels der folgenden Maßnahmen barrierefrei gestaltet:

- **Barrierearme Farb- und Kontrastgestaltung:** Die verwendeten Farben und Kontraste wurden so gewählt, dass Inhalte gut erkennbar und für Personen mit Sehbeeinträchtigungen besser lesbar sind.
- **Digitale Lesbarkeit und Skalierbarkeit:** Sämtliche Texte sind scrollbar, skalierbar und für Screenreader sowie andere Assistenztechnologien leicht zugänglich.
- **Alternativtexte für Bilder:** Alle relevanten Bilder und Grafiken sind mit beschreibenden Alternativtexten hinterlegt, um Nutzerinnen und Nutzern mit Sehbeeinträchtigungen die vollständige Erfassung der Inhalte zu ermöglichen.

Die Überprüfung der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen beruht auf einer kontinuierlichen Selbstbeurteilung. Die Bewertung erfolgt dabei nach den gesetzlichen Vorgaben und weltweiten Normen (EN 301 549, WCAG 2.2).

Auf Grundlage dieser Bewertung ist die hwg eG zu dem Schluss gekommen, dass die Webseite www.hwg.de und das Mitgliederportal Meine hwg ist mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) vollständig vereinbar.

Feedback und Kontaktangaben

Wenn Ihnen Mängel an der Barrierefreiheit aufgefallen sind, können Sie diese gerne über folgende Wege melden:

E-Mail: brandt@hwg.de
Telefon: 02324 5009-161
Postanschrift
und Ansprechperson: hwg eG
Laureen Brandt
Im Bruchfeld 17
45525 Hattingen

Marktüberwachungsbehörde

Darüber hinaus besteht für alle Anliegen zum BFSG die Kontaktmöglichkeit zur Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF).

Die Kontaktdaten der MLBF lauten:

MLBF
c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55
39135 Magdeburg
Telefon: +49 391 567 6970
E-Mail: MLBF(at)ms.sachsen-anhalt.de.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 17.11.2025 erstellt.
Die Einschätzung basiert auf einer Selbstbewertung.

Die Erklärung wurde zuletzt am 18.11.2025 überprüft.

Unverhältnismäßige Belastung/wirtschaftliche Unzumutbarkeit

Beschreibung: Einige Barrieren auf unserer Website können aus Gründen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit nicht kurzfristig behoben werden.

Hierzu gehören komplexe interaktive Anwendungen wie z. B. besondere Videos/Reportagen etc. Diese Anwendungen vollständig barrierefrei zu gestalten, erfordert erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen und können in naher Zukunft nicht beseitigt werden. Gleiches gilt für ältere Inhalte, die vor dem Inkrafttreten der aktuellen Barrierefreiheitsrichtlinien erstellt wurden und entsprechend möglicherweise nicht vollständig barrierefrei sind.

Maßnahmen: Eine Überarbeitung der nicht barrierefreien Dokumente ist aufgrund erheblicher finanzieller Aufwendungen zurzeit nicht vorgesehen.